

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1914

4 (9.2.1914)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. Februar

1914.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der mathe-

mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung an der Universität Freiburg betreffend.

Die Lehrerinnenprüfungen betreffend.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung an der Universität Freiburg betreffend.

Es ist beabsichtigt, in der Zeit vom 12. bis einschließlich 21. März 1914 für Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften einen Ferienkurs an der Universität Freiburg i. Br. zu veranstalten. Es werden Vorlesungen, Übungen und Exkursionen nach nachstehendem Plane abgehalten werden.

I. Mathematik.

Prof. Dr. Hefster: Die Abstufungen der Euklidischen Geometrie in neuerer Auffassung. 2 Stunden.

Prof. Dr. Löwy: Mathematik und Versicherungswesen. 3 Stunden.

Dr. Ansel: Stand der Erforschung des Fixstern-Systems (mit Lichtbildern). 3 Stunden.

II. Physik.

Geheimer Rat Prof. Dr. Himstedt: Neuere Untersuchungen über Röntgenstrahlen (mit Demonstrationen). 1 Stunde.

Prof. Dr. Königsberger: Versuche über Wellenbewegung. 1 Stunde.

Prof. Dr. Königsberger: Elektronentheorie der Metalle. 2 Stunden.

Prof. Dr. Reinganum: Die physikalischen Grundlagen des Fluges. 2 Stunden mit Berücksichtigung der Fliegerschule (an einem Spätnachmittage).

- Prof. Dr. Gaede: Die Verwendung der Molekulargeschwindigkeit und freien Weglänge der Moleküle zur Erzeugung hoher Vakua (mit Demonstrationen). 1 Stunde.
Eine neue Luftpumpe für Demonstrationen im physikalischen Schulunterricht (mit Demonstrationen). 1 Stunde.

III. Chemie.

- Prof. Dr. Gattermann: Grundzüge der organischen Chemie. 2 Stunden.
Gründzüge der Stereochemie. 1 Stunde.
Organisch-chemisches Praktikum an fünf Nachmittagen.
Prof. Dr. Riesenfeld: Das Stickstoffproblem (mit Demonstrationen). 1 Stunde.

IV. Geologie.

- Prof. Dr. Deede: Zur Geologie von Baden. 2 Stunden.
Geologische Exkursion in das Gebiet des Dinkelberges und unteren Wehrtales. 2 Tage.

V. Botanik.

- Geh. Hofrat Prof. Dr. Oltmanns: Pflanzengeographie des Schwarzwaldes. 3 Stunden.
Dr. Tröndle: Grundlagen der pflanzlichen Reizphysiologie. 2 Stunden.

VI. Zoologie.

- Dr. Kühn: Zoologisches Praktikum: Schulversuche zur Physiologie der Tiere. An sechs Nachmittagen.
Prof. Dr. Doflein: Zoologische Exkursion in den Kaiserstuhl. An einem Nachmittage.

VII. Geographie.

- Prof. Dr. Neumann: Das Kartenwesen der Gegenwart. Leistungen und Aufgaben. 1 Stunde.
Die künstliche Bewässerung, ein Hauptproblem der Wirtschafts- und Kulturgeographie. 1 Stunde.

Änderungen des Plans im einzelnen bleiben vorbehalten.

Meldungen zur Teilnahme an dem Ferienkurs sind durch Vermittlung der Anstaltsleitungen bis spätestens 18. Februar d. J. beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, an welchen Ferienkursen oder ähnlichen Veranstaltungen er schon teilgenommen hat.

Jüngere Lehramtspraktikanten, jedenfalls solche, die noch im Vorbereitungsdienst (Probeyahr) stehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Anstaltsleitungen haben sich bei Vorlage der Meldungen über die Abkömmlichkeit der Bewerber zu äußern.

Die zugelassenen auswärtigen Teilnehmer erhalten Tagesgebühren für die Dauer des Kurses und Ersatz der Reisekosten (Reise vom Wohnort nach Freiburg und zurück von Freiburg nach dem Wohnort).

Karlsruhe, den 5. Februar 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Lehrerinnenprüfungen betreffend.

In den Monaten März, April und Mai d. J. findet Termin für die Erste sowie für die Höhere Lehrerinnenprüfung am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe, an den Höheren Mädchenschulen in Freiburg und Heidelberg und an der Friedrich-Luisenschule in Konstanz statt und zwar nur für solche Kandidatinnen, die nicht an den Seminarkursen in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim vorgebildet sind.

Diejenigen Kandidatinnen, welche für diesen Termin sich zur Ersten Lehrerinnenprüfung anmelden, haben dabei gemäß der Ministerialverordnung vom 3. November 1905 eine theoretische und praktische Vorbereitung für den Lehrerinnenberuf von mindestens zwei und einem halben Jahr nachzuweisen.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. 1) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1913 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen oder weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 1. März d. J. beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Alle Kandidatinnen, die auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst rechnen, haben zugleich die Prüfung in der Religionslehre abzulegen. Daher haben sie ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht. Zur Prüfung haben die Prüfungsbewerberinnen den Taufschein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 2. Februar 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Sallwürf.

Baumgraz.

Druck und Verlag von Massch & Bogel in Karlsruhe.